

An die
Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Monika Schwalm (MdL)

**Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein**

24105 Kiel

Minister

Kiel, 25. Januar 2005

**Bericht über die Aktivitäten zur Bekämpfung der Fremdenfeindlichkeit und des
Rechtsextremismus**

- Drucksache 15/1306 -

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/5406**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

anliegend übersende ich Ihnen den o.g. Bericht für das Jahr 2004.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Buß

Postfach 7125
24171 Kiel
Telefon (0431) 988-0
Telefax (0431)988-3003
e-mail:klaus.buss@im.landsh.de
Internet:www.schleswig-holstein.de

**Bericht der Landesregierung
über die Aktivitäten zur Bekämpfung
der Fremdenfeindlichkeit und des Rechtsextremismus**

INHALT

	Seite
I	VORBEMERKUNG 4
II	MINISTERIUM FÜR JUSTIZ, FRAUEN, JUGEND UND FAMILIE (MJF)..... 5
1	Jugendliche in der rechtsextremistischen Szene 5
2	Justizielle Reaktionsmöglichkeiten..... 5
3	Fortbildung 6
4	Maßnahmen im Strafvollzug 7
5	Präventives Handeln zur Bekämpfung des Rechtsextremismus im Bereich der Jugend- und Sozialarbeit..... 7
5.1	Maßnahmen in der Jugendarbeit 7
5.2	Förderung von Mädchentreffs und von Maßnahmen der Mädchenarbeit 8
5.3	Maßnahmen der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule 8
5.4	Förderprogramme Jugend für Toleranz und Demokratie 9
5.5	Demokratiekampagne Schleswig-Holstein Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung ihrer Lebenswelt 11
5.6	Vorhaben zur Abwehr von Gewaltorientierung 13
5.7	Förderung von Maßnahmen der Antidiskriminierung im Bereich gleichgeschlechtlicher Lebensweisen 14
5.8	Maßnahmen im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz 14
5.9	Maßnahmen der Integration..... 15
III	MINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KULTUR (MBWFK) 17
1	Schulbereich 17
1.1	Schulische Maßnahmen, Kooperationsprojekte..... 17
1.2	Kindertagesstätten 18
2	Kulturbereich..... 19
2.1	Interkulturelle Wochen 19
2.2	Förderung von Soziokulturellen Einrichtungen 19
2.3	Förderung von Sinti und Roma 20
2.4	Veranstaltungen der Volkshochschulen..... 20

2.5	Veranstaltungen der Landeszentrale für Politische Bildung.....	20
2.6	Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten.....	20
3	Veranstaltungen der Hochschulen.....	21
IV	INNENMINISTERIUM	22
1	Bund/Länder-Aufklärungskampagne gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit – Umsetzung in Schleswig-Holstein.....	22
2	Sicherheitsstandard der Gemeinschaftsunterkünfte von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern.....	22
3	Polizeiliches Schutzkonzept für Asylbewerberunterkünfte	22
4	Polizeiliches Konzept zur Strafverfolgung bei fremdenfeindlichen und rechtsextremistischen Straftaten.....	23
5	Einstellung von Polizeivollzugskräften sowie Seminare in der polizeilichen Aus- und Fortbildung	23
6	Landesrat für Kriminalitätsverhütung	24
7	Umsetzung des Konzeptes der Landesregierung zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig- Holstein.....	24
V	MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND VERKEHR (MWAV).....	26
	Projekt „AIM – Ausbildung und Integration für Migranten“	26
VI	MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (MSGV)	27
	Gesundheitsförderung für Migrantinnen und Migranten	27

I Vorbemerkung

In den Berichten über die Aktivitäten zur Bekämpfung der Fremdenfeindlichkeit und des Rechtsextremismus der Jahre 2002 und 2003 wurde eine Vielzahl von Projekten und Programmen dargestellt, die zum großen Teil auch weiterhin aktuell sind und durch die einzelnen Ressorts umgesetzt werden.

Für den Bericht 2004 wurden nur die Veränderungen berücksichtigt, die sich durch Aktualisierungen im Verlauf einzelner Projekte und Programme ergeben haben. Sollten einzelne Ressorts oder spezielle Projekte nicht oder nicht mehr explizit erwähnt werden, so bedeutet dies, dass das Engagement in der bereits im Bericht zum Jahr 2003 beschriebenen Weise fortgeführt wird. Es haben sich dann keine Aktualisierungen ergeben.

II Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie (MJF)

1 Jugendliche in der rechtsextremistischen Szene

Die in den vergangenen Jahren von unterschiedlichen Institutionen und auch Einzelpersonen unternommenen Bemühungen, Jugendliche aus der rechtsextremistischen Szene zu lösen, haben nur vereinzelt Erfolge gezeitigt. Vielmehr ist deutlich geworden, dass junge Menschen, die bereits in die rechtsextremistische Szene eingetaucht sind und sich mit ihr u. a. in öffentlichen Aktionen identifizieren, im Allgemeinen mit pädagogischen Maßnahmen nicht mehr zu erreichen sind. Vielmehr kommt in diesen Fällen regelmäßig eine sich fortlaufend manifestierende Gruppenbindung an die Szene zum Tragen, die eine Herauslösung nur dann in den Bereich des Möglichen rückt, wenn von Außen massiv auf die jeweiligen Jugendlichen eingewirkt wird: Mit einer konsequenten Strafverfolgung in Anwendung des geltenden Rechts.

Sonderprogramme - wie ein Aussteigerprogramm - sind derzeit vor diesem Hintergrund nicht weiterführend. Jugendliche, die in die rechtsextremistische Szene jedoch erst einzutauchen drohen und mit ihr erste Kontakte haben, können mit den bewährten pädagogischen Möglichkeiten - auch nach weitgehend übereinstimmender Auffassung der Leitungen der schleswig-holsteinischen Jugendämter und der entsprechenden Fachbereiche - erreicht werden. Aus Sicht des MJF ist derzeit eine Fokussierung auf ein Aussteigerprogramm in einer Ressort übergreifenden Zusammenarbeit nicht Ziel führend. Die unter Leitung des Landesrates für Kriminalitätsverhütung unverändert bestehende Arbeitsgruppe kann jedoch im Bedarfsfall jederzeit ihre Arbeit dahingehend intensivieren.

2 Justizielle Reaktionsmöglichkeiten

Beteiligung des MJF an wissenschaftlicher Evaluierung

Die Kriminologische Zentralstelle e.V. hat ein Forschungsprojekt zu strafrechtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt durchgeführt. Grundlage war eine im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz im Jahr 2002 bundesweit gestartete Bestandsaufnahme der Landesjustizverwaltungen. Im Rahmen des Projektes

wird derzeit noch geprüft, ob bei einer in besonderem Maße Erfolg versprechenden Maßnahme eine Evaluationsforschung in Frage kommt.

3 Fortbildung

Die in 2003 durchgeführte zweite interdisziplinäre Fortbildungsveranstaltung zum Thema „*Den Einstieg verhindern – zum Ausstieg ermutigen – mit einem Netzwerk der Professionen*“ wurde in der Ausgabe vom Januar 2004 des Justizministerialblattes für Schleswig-Holstein „Schleswig-Holsteinische Anzeigen“ umfassend dokumentiert und sowohl allen Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmern als auch der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Am 8. November 2004 fand die Fortbildungsreihe ihre weitere Fortsetzung mit dem Thema „*Rechtsextremismus und Antisemitismus – Allianz der Gewalt*“. Die Veranstaltung spiegelte in der Teilnehmerzahl von ca. 120 Personen aus den Bereichen der Justiz, der Polizei, der Sozialarbeit und der Freien Verbände sowie der Kriminalpräventiven Räte das breite Interesse an der zunehmenden bedrohlichen Verbindung von Rechtsextremismus und Antisemitismus wider. Schwerpunkte wurden in dieser Veranstaltung durch herausragende Referenten gesetzt. Neben der Vorstellung der kriminalpolizeilichen Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene nahmen in den Vorträgen die offenen und auch subtilen Formen eines praktizierten Antisemitismus und der Folgewirkungen des Zusammenwirkens von Rechtsextremismus und Antisemitismus breiten Raum ein.

Auch diese Veranstaltung wird in absehbarer Zeit dokumentiert und der Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

In der JVA Neumünster wurde im Jahr 2002 eine zentrale Stelle zur landesweiten Koordinierung der Arbeit mit ausländischen Gefangenen sowie Aussiedlerinnen und Aussiedlern eingerichtet. Hier werden verschiedene Maßnahmen entwickelt, um die Kommunikation zwischen den Gefangenen nicht deutscher Herkunft und den Bediensteten der Vollzugsanstalten zu verbessern. Um die Berücksichtigung der anstaltsspezifischen Besonderheiten

sicherzustellen, wird sie von einer anstaltsübergreifenden Arbeitsgruppe unterstützt, in der jede Anstalt mit mindestens einer Person vertreten ist.

Von dieser Koordinierungsstelle werden anstaltsübergreifende Fortbildungen für Bedienstete sowohl für berufsbegleitende Sprachkurse als auch zum Erwerb interkultureller Kompetenz organisiert. Insgesamt haben 55 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Sprachkursen in Neumünster, Kiel, Lübeck und Flensburg teilgenommen, es wurden Unterrichte in Englisch, Spanisch, Russisch, Polnisch, Türkisch und Arabisch besucht. Die Fortbildungen zum Thema interkulturelle Kompetenz bezogen sich auf muslimische Gefangene und osteuropäische Gefangene.

4 Maßnahmen im Strafvollzug

Eine Aktualisierung der Zahlen ergibt keine signifikante Veränderung des Anteils von Gefangenen im Vollzug wegen Straftaten, Zugehörigkeiten oder Verhaltensweisen im rechtsextremen Bereich.

Bei der Behandlung der Gefangenen wird weiterhin in der Anstalt das Augenmerk auf dezentrale Unterbringung und Förderung der Kommunikation zu Mitgefangenen aller Länder gesetzt.

Die im Sommer 2001 eingesetzte Arbeitsgruppe „Rechtsextreme Gefangene im Justizvollzug“ begleitet auch weiterhin diese Arbeit in den einzelnen Anstalten, indem sie den Erfahrungsaustausch untereinander fördert und Fortbildungsveranstaltungen des MJF in diesem anregt bzw. durchführt.

5 Präventives Handeln zur Bekämpfung des Rechtsextremismus im Bereich der Jugend- und Sozialarbeit

5.1 Maßnahmen in der Jugendarbeit

Die im Bereich der Jugendarbeit geförderten internationalen Begegnungen sind dazu geeignet, durch den Abbau von Vorurteilen zu Verständigung, Toleranz und einem friedvollen Miteinander beizutragen. Dies spiegelt sich sowohl in der langjährigen Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Französischen und dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk als auch mit dem seit einigen Jahren beste-

henden Koordinierungszentrum deutsch-tschechischer Jugendaustausch und mit dem seit dem Jahr 2001 bestehenden Koordinierungsbüro für den deutsch-israelischen Jugendaustausch wider. Neben der Zusammenarbeit mit diesen Jugendwerken und Koordinierungszentren finden zahlreiche internationale Austauschmaßnahmen mit anderen Ländern statt.

Zu den nachfolgenden Punkten wird darauf hingewiesen, dass das MJF den Kreisen und kreisfreien Städten seit 2001 im Rahmen der Finanzierungsbeteiligung nach § 58 des Jugendförderungsgesetzes zusätzlich insgesamt ca. 2 Mio. € zur Verfügung gestellt hat. Mit diesen Zuwendungen sollen der Aufbau von Vernetzungsstrukturen in der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule angeregt sowie besondere Projekte u. a. zur Gewaltprävention gefördert werden.

5.2 Förderung von Mädchentreffs und von Maßnahmen der Mädchenarbeit

Es werden Projekte und Seminare der Mädchenarbeit gefördert, die unter anderem der interkulturellen Verständigung und der Gewaltprävention dienen. Derartige Maßnahmen bildeten einen Schwerpunkt innerhalb der Projektförderung von Mädchen- und Jungenarbeit des MJF.

5.3 Maßnahmen der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule

Es besteht seit 2002 zwischen dem MJF, dem MBWFK und den Kommunen ein intensiver Austausch über den weiteren Ausbau und die konkrete Ausgestaltung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule auf institutioneller Ebene. Die Kommunen erhalten, insbesondere zur Weiterentwicklung der strukturellen Zusammenarbeit und für Kooperationsprojekte vor Ort pauschale Zuwendungen. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der beteiligten Ressorts mit den kommunalen Landesverbänden und der örtlichen kommunalen Ebene wurde dazu eine Vergabevereinbarung entwickelt. Thema von konkreten Kooperationsprojekten sind u. a. die Gewaltprävention, der interkulturelle Dialog sowie der Abbau von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus.

5.4 Förderprogramme Jugend für Toleranz und Demokratie

Eine aktuelle Studie des Bielefelder Instituts für Konfliktforschung zeigt, dass Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit in Deutschland leicht zugenommen haben. Die Landesregierung hält es daher für notwendig, Jugendliche und junge Erwachsene präventiv und gezielt darin zu unterstützen, sich für Toleranz und Demokratie einzusetzen und sie mit geeigneten Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus stark zu machen.

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ sind von der Bundesregierung die Programme „XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt“ und „entimon – gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ ins Leben gerufen und mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds ausgestattet worden.

Die Landesregierung unterstützt die schleswig-holsteinischen Projekte, die im Rahmen dieser Programme entstanden sind. Es werden bzw. wurden 6 XENOS-Projekte und 13 entimon-Projekte in Schleswig-Holstein durchgeführt.

Als Beispiele für Xenos-Projekte in Schleswig-Holstein seien hier genannt:

1. Die AG Arbeit und Leben in Schleswig-Holstein e.V. aus Neumünster, die ein weitreichendes Netz von Kooperationspartnern in der Stadt Neumünster mit dem Ziel geschaffen hat, die berufliche und die politisch-kulturelle Bildung von (gefährdeten) Jugendlichen zu verknüpfen. Dies geschieht durch die Entwicklung und Umsetzung von Schulungskonzepten für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter, Ausbilderinnen und Ausbilder, Lehrkräfte u. a.) ebenso wie durch konkrete Vorhaben, wie z.B. die Ausstiegsberatung, die Entwicklung einer Elternbroschüre zum Thema Rechtsextremismus, der Umbau eines Jugendtreffs. Das Projekt endet am 31. Dezember 2004.

2. Die Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein –Fachbereich Jugendaufbauwerk Job B – in Lübeck bietet ein entsprechendes Projekt im Jugendaufbauwerk Ahrensburg an. Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt bekommen haben, können hier einen Grundausbildungslehrgang „Gestaltungslehre/Neue Medien“ absolvieren. Die fachliche Wissensvermittlung wird dabei verknüpft mit den Inhalten von XENOS (Toleranz, gesellschaftliche Vielfalt, (Anti)-Diskriminierung, Migration, Europa..). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben u. a. eine Ausstellung zu den Themen erarbeitet. Diese wird landesweit präsentiert (u. a. im Landtag). Das Projekt endete am 31. August .2004.

3. Das Christliche Jugendwerk e.V. (CJD) in Eutin hat ein Angebot entwickelt, das sich an Multiplikatoren und Multiplikatorinnen wendet. Inhalte der Maßnahme sind u. a. Persönlichkeitstraining, interkulturelles Training, Konfliktmediation. Das Projekt endet am 31. März 2005.

Die drei genannten Projekte haben vom MJF eine Ko-Finanzierung für die dreijährige Laufzeit erhalten. Deren Träger bemühen sich zurzeit um weitere bzw. Restmittel aus den Programmen XENOS und entimon für die Jahre 2005 und 2006.

Gemeinsame Auswertungsveranstaltung von MJF und den Projektträgern

Aufgrund des Projektcharakters der XENOS-Maßnahmen ist es im Sinne der Nachhaltigkeit sinnvoll, die Erkenntnisse und Erfahrungen der Projektträger weiteren relevanten Trägern und Institutionen, z.B. der Arbeitsverwaltung, den Jugendaufbauwerken, den Handwerkskammern, der Industrie- und Handelskammer und den Berufsschulen zur Verfügung zu stellen.

Die Ergebnisse der Projekte, wie z.B. Trainingskonzepte und Ausbildungsmodule, hat das MJF am 21. Oktober 2004 gemeinsam mit fünf Projektträgern auf der Veranstaltung „Es geht nicht ohne...! – Xenos – Leben und Arbeiten in Vielfalt“ im Kulturzentrum Rendsburg einer interessierten Fachöffentlichkeit

vorgestellt. Die Dokumentation der Veranstaltung ist zu finden unter www.landesregierung.schleswig-holstein.de/Jugendministerium.

5.5 Demokratiekampagne Schleswig-Holstein Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung ihrer Lebenswelt

Mit der Demokratiekampagne sollen das Demokratieverständnis, die Förderung der Engagementbereitschaft sowie die Förderung der Fähigkeiten zur Selbstverwaltung von Kindern und Jugendlichen gestärkt und weiterentwickelt werden. Ziele sind die Stärkung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Rolle als demokratische Mitglieder der Gesellschaft durch die Vermittlung von Methoden und Kompetenzen der Beteiligung, die eine hohe Verbindlichkeit und zeitliche Überschaubarkeit gewährleisten.

Nutzen

- Steigerung der Bereitschaft zu bürgerschaftlichem Engagement
- Erwerb politischer und sozialer Qualifikation
- Abbau von Politikdistanz
- Identifikation mit dem sozialräumlichen Umfeld
- Reduzierung von Gewalt
- Vandalismusreduzierung, Senkung sozialer Folgekosten
- Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und ihrer Familien

Arbeitsschritte der Demokratiekampagne

- a) Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung der gesetzlichen Neuregelung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Planungen und Entscheidungen (1996/2003) – § 47 f. Gemeindeordnung Schleswig-Holstein – als zwingende Vorschrift. Das MJF ist beratend tätig und erarbeitete eine Handreichung für die kommunale Ebene, so zum Beispiel
 - die Dokumentation der gleichnamigen Regionalkonferenzen vom Herbst 2003 in Bad Segeberg und Heide sowie im Juni 2004 in Süderbrarup „Zukunft gestalten: Jugend als Partner – Gemeindepolitik mit Kindern und Jugendlichen“,

- eine Broschüre und das entsprechende Video „Die Kinderstube der Demokratie“ zur Partizipation in Kindertagesstätten.
- b) Entwicklung geeigneter Methoden zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere „Planen mit Phantasie“ (Zukunftswerkstatt, Planungszirkel)
- Maßnahmen zur Unterstützung kommunaler Beteiligungsprozesse, u. a. Ausbildung von „Moderatorinnen und Moderatoren für Alltagsdemokratie und Kinderfreundlichkeit“ zur Durchführung qualitativ hochwertiger Beteiligungsprojekte. So wurde der „Tausendsassa – Dieter-Tiemann-Preis für Kinderfreundlichkeit und Alltagsdemokratie“ am 30. September 2004 von Jugendministerin Anne Lütkes an sechs Kinder- und Jugendprojekte aus Schleswig-Holstein verliehen. Folgende Gemeinden und Initiativen wurden ausgezeichnet:
 - Gemeinde Niendorf für Planung und Bau des "Spieleland Niendorf" und Gemeinde Sommerland/Horst für die Errichtung einer naturnahen Spielfläche (Kategorie „Kommunale Beteiligungsprojekte“)
 - Woldenhorn-Schule in Ahrensburg für das Projekt "Neugestaltung der Pause“ (Kategorie „Mitwirkung in der Schule“)
 - Verein "Treffpunkt Kinder- und Jugendarbeit Bornhöved e.V." für den Bau eines Jugendhauses (Kategorie „Beteiligung in der Jugendarbeit“)
 - Gemeinde Kisdorf für das Projekt "Kinderfreundliche Dorfentwicklung" und Stadt Norderstedt für die Koordinationsstelle für Beteiligungsprojekte (Kategorie „Kommunale Beteiligungskonzepte“)
 - Zwei Ehrenpreise gingen an die Stadt Neumünster und an den Kreis Nordfriesland:
 - Durchführung themenspezifischer Fachtagungen, Veröffentlichungen zu gelungenen Einzelprojekten („best-practice“), Projektwettbewerbe pp., u. a. Fachtagung im Oktober 2003 „Partizipation –

Schlüssel zu Bildung und Demokratie – Bedingungen und Auswirkungen der Beteiligung von Kindern und Kindertageseinrichtungen“

- Einrichtung einer Service- und Beratungsstelle Demokratiekampagne im MJF (2003)

Die Demokratiekampagne ist darüber hinaus eines der 12 Zukunftsfelder im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung.

5.6 Vorhaben zur Abwehr von Gewaltorientierung

Eine Vielzahl der Maßnahmen der aus Mitteln des MJF geförderten Projekte dient der Gewaltprävention:

- Aufsuchende Jugend(sozial)arbeit ist inzwischen an mehreren Standorten in Schleswig-Holstein eingerichtet worden, um Jugendgewalt, Vandalismus und andere Erscheinungsformen destruktiver Jugendszenen zu bearbeiten. Das erfolgreiche Landesmodellvorhaben – „Streetwork-Leasing“ im Kreis Rendsburg-Eckernförde – wird mittlerweile vom Kreis in eigener Trägerschaft weitergeführt.
- Die an vielen Orten im Lande angebotenen Maßnahmen zur Ausbildung von Konfliktberatern und -beraterinnen (Konfliktlotsen) tragen dazu bei, Konflikte und Gewalt in der Schule, in Vereinen und der Jugendarbeit konstruktiv zu bearbeiten und Eskalationen zu verhindern. In der Jugendbildungsstätte Mühle in Bad Segeberg fand in diesem Jahr bereits zum zweiten Mal ein landesweiter Austausch der Konfliktlotsen in Schleswig-Holstein statt. Im Kreis Schleswig-Flensburg wird seit 2004 ein kreisweites Projekt zur Gemeinwesenmediation unterstützt.
- Im Bereich der außerschulischen Jugendbildung wurden auch in 2004 Einzelmaßnahmen der politischen Jugendbildung gefördert, die die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Ideologie und dem historischen Hintergrund vor aktuellen und persönlichen Ereignissen zum Ziel hatten.

5.7 Förderung von Maßnahmen der Antidiskriminierung im Bereich gleichgeschlechtlicher Lebensweisen

Unverändert sind Lesben und Schwule ein Feindbild in rechtsextremem Gedankengut und Zielgruppe von Diskriminierung, Drohungen und Übergriffen. Auf die erforderliche Kontinuität von Maßnahmen zum Abbau von Vorurteilen, die präventiv gegen Diskriminierung und Gewalt wirken, hat die Universität Kiel in einer Studie „Gleichgeschlechtliche Lebensweisen in Schleswig-Holstein 2004“ hingewiesen.

Die Landesregierung hat sich vor diesem Hintergrund im Berichtszeitraum für eine weitere rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften eingesetzt. In Ergänzung zum Lebenspartnerschaftsgesetz von 2001 wurden in Schleswig-Holstein zahlreiche Regelungen zur Ehe – zum Beispiel im öffentlichen Dienstrecht des Landes – auf eingetragene Lebenspartnerschaften erweitert. Die Landesregierung hat sich weiterhin für eine Stärkung des individuellen Rechtsschutzes unter Einbeziehung des Merkmals der sexuellen Orientierung für ein Antidiskriminierungsgesetz auf Bundesebene eingesetzt. Die Bundesregierung hat im Dezember 2004 einen entsprechenden Gesetzentwurf der Öffentlichkeit vorgestellt.

Neben den rechtlichen Maßnahmen zum Schutz von Lesben und Schwulen vor Diskriminierung hat die Landesregierung im Berichtszeitraum weitere Impulse gegeben, indem sie Projekte der drei überregional arbeitenden Träger Haki e.V., Donna Klara e.V. und Jugendnetzwerk Lambda e.V. förderte. Schwerpunkte lagen in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Qualifizierungsmaßnahmen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Weitere Beispiele sind Veranstaltungen der Landesregierung zur sozialen Lage von Regenbogenfamilien sowie des Kieler Vereins Donna Klara e.V. zu Diskriminierungserfahrungen älterer Lesben.

5.8 Maßnahmen im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz

Mit der Zielsetzung, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortungsübernahme gegenüber ihren

Mitmenschen anzuregen, werden Träger im Rahmen der Projektförderung und der institutionellen Förderung bezuschusst.

Die Aktion Kinder- und Jugendschutz wird institutionell unter anderem mit dem Ziel gefördert, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Lage zu versetzen, das Thema Rechtsextremismus in Jugendarbeit und Schule konstruktiv zu bearbeiten und pädagogische Präventivangebote zu entwickeln. Die Aktion Kinder- und Jugendschutz übernimmt in diesem Schwerpunkt zum Beispiel die Aufgabe der Landeskoordination des Projektes „Schule ohne Rassismus mit Courage“, in dem jährlich zwei bis drei Schulen in Schleswig-Holstein als „Schulen ohne Rassismus“ ausgezeichnet werden, und betreut die ausgezeichneten Schulen kontinuierlich.

Die Hälfte aller Anträge zur Projektförderung im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sind den Themenbereichen soziale Integration, Persönlichkeitsentwicklung und Gewaltprävention zuzuordnen. Der Umgang mit Konflikten, insbesondere durch die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern in der Anwendung der Mediation (Schlichtung und Vermittlung) sowie die Bearbeitung des Themas Gewalt in den Medien durch eigene Medienproduktionen bilden hierbei die Schwerpunkte.

In den Jahren 2003 und 2004 wurden vermehrt Anträge zu diesem Themenbereich gestellt, so dass im Jahr 2004 für 38 Einzelprojekte rund 50.000 Euro Landeszuschüsse gewährt wurden.

5.9 Maßnahmen der Integration

Im Jahr 2004 wurden – wie in den Vorjahren - verschiedene Maßnahmen gefördert, die der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und dem Abbau von Vorurteilen dienen. Beispielhaft seien Seminare, peer-to-peer Projekte und interkulturelle Wochen genannt.

Verschiedene Jugendverbände stellen sich in ihrer Arbeit der Integrationsthematik indem sie entsprechende Bildungsangebote veranstalten und konkrete Hilfestellung für eine gelingende Integration in den Lebensalltag anbieten.

Einige Verbände haben es sich zum Ziel gesetzt, vermehrt Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in ihre Angebote zu integrieren. Für die Leiter und Leiterinnen der Jugendgruppen wurden entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen angeboten.

III Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

1 Schulbereich

1.1 Schulische Maßnahmen, Kooperationsprojekte

In allen Regionen des Landes arbeiten mittlerweile Schulen aller Schularten in einer zunehmenden Anzahl von gemeinwesenorientierten, stadtteilbezogenen Schulprojekten. Diese Projekte sind den individuellen Gegebenheiten der jeweiligen Schule und ihres Umfeldes angepasst.

Als wenige Beispiele für viele seien genannt: Projekt "Stadtteil und Schule" in Lübeck-Moisling (verschiedene Schularten, Freizeitgestaltung), "Freizeitprojekt" der Förderschule Albert-Mahlstedt-Schule in Eutin, "Pädagogischer Mittagstisch" der Hauptschule Bad Bramstedt, der "Jugendclub" an der GHS Schafflund, das Projekt zur "Integration von Sinti und Roma" in Kiel-Elmschenhagen, das Kooperationsprojekt zwischen Brennpunktschulen in Kiel, die "Halligprojekte" der GS Joh.-Hinr.-Fehrs-Schule und der GHS Wippendorfschule in Neumünster, das Projekt zur Auseinandersetzung mit den Folgen von Rechtsextremismus an der Realschule Kellinghusen (ausgezeichnet auf Landesebene), die Auszeichnung "Schule ohne Rassismus" für eine wachsende Zahl von Schulen, u. a. für die Georg-Kerschensteiner-Schule in Pinneberg.

Als einzelne Beispiele für die vielfältigen Aktivitäten der Gesamtschulen seien genannt:

- Die gewaltpräventive Arbeit an der IGS Trappenkamp und die interkulturelle Ausrichtung der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Arbeit.
- Die Teilnahme der Kooperativen Gesamtschule Elmshorn an dem EU-Projekt „Soziale Stadt“ sowie an vielen themenbezogenen Aktionen im Stadtteil Hainholz, z.B. die Übernahme einer Patenschaft für ein Altenheim.

- Die enge Zusammenarbeit der Anne-Frank-Schule Bargteheide und der IGS Lütjenmoor in Norderstedt mit der Jugendhilfe.
- Die Übernahme von Patenschaften für Schulen in Afrika durch die IGS Glinde und die Baltic-Gesamtschule.

Das Gymnasium Holstenschule arbeitet nach wie vor eng mit der zugeordneten Gemeinschaftsunterkunft des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten in Neumünster zusammen. Ziel ist die Förderung der Sprachkompetenz, um eine schnelle Integration in den normalen Schulbetrieb zu beschleunigen.

In vielen Schulen ist die Behandlung von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus, aber auch grundsätzlich von Gewaltprävention zum Bestandteil der Schulprogramme geworden, die zum Beispiel die Selbstverpflichtung zu „Integration statt Ausgrenzung“, „Erziehung zu Toleranz“, „Lernziel Solidarität“, „Konfliktprävention“ beinhalten. Außerdem sind an vielen Schulen Konfliktlotsen ausgebildet worden, ebenso besteht an vielen Schulen ein enges Beratungsnetz mit der Polizei. Die Schulen beteiligen sich insgesamt rege an Austauschprogrammen, die die Begegnung mit dem Ausland sichern und zur Einübung von Toleranz anhalten.

Ein wichtiger Beitrag zum Sozialverhalten und gegen Gewalt und Destruktivität aus Langeweile ist auch der Ganztagsbetrieb an immer mehr Schulen des Landes. Inzwischen gibt es 204 Ganztagschulen in Schleswig-Holstein. Besonders hervorzuheben in diesem Zusammenhang ist auch die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, die inzwischen an vielen Schulen zur pädagogischen Selbstverständlichkeit geworden ist."

1.2 Kindertagesstätten

Das von der Landesregierung entwickelte Integrative Sprachförderkonzept Schleswig-Holstein wird insbesondere an Kindertagesstätten umgesetzt. Interkulturelle Erziehung ist weiterhin Bestandteil der pädagogischen Angebote vieler Kindertageseinrichtungen. Ein zentrales Anliegen ist stets: „Wie können im Alltag von KiTa's die Präsenz und Wertschätzung von verschiedenen Sprachen und Kulturen für Kinder konkret erfahrbar gemacht werden?“

Die Sprachentwicklung von Migrantenkindern und die Verständigung mit deren Eltern ist hier eines der am häufigsten genannten Probleme. Viele Kinder kommen praktisch ohne Deutschkenntnisse in die Kindertageseinrichtung. Für die interkulturelle Erziehung, die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und um Schulanfänger/innen mit Deutsch als Zweitsprache einen erfolgreichen Schulbesuch zu ermöglichen, ist die Sprachförderung von großer Bedeutung.

Interkulturalität wird in den von 2004 von der Landesregierung in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern erarbeiteten „Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen“ als Querschnittsdimension von Bildung in Kindertageseinrichtungen ausführlich beschrieben. Die Leitlinien wurden zur Erprobung an alle Einrichtungen des Landes verschickt. Sie enthalten Grundzüge eines übergreifenden didaktischen und methodischen Ansatzes und sind in 6 Bildungsbereiche sowie in 6 Querschnittsdimensionen gegliedert.

2 Kulturbereich

2.1 Interkulturelle Wochen

Regelmäßig gefördert werden die jährlich veranstalteten „Interkulturellen Wochen“ der Stadt Kiel mit einer Reihe von interkulturellen Veranstaltungen, an denen sich zahlreiche Vereine und Verbände aus dem Migrationsbereich und Einrichtungen, die Kontakt zu Migrantinnen und Migranten haben, beteiligen.

2.2 Förderung von Soziokulturellen Einrichtungen

Das Land unterstützt soziokulturelle Einrichtungen und Zentren, die auch interkulturelle Veranstaltungen durchführen. Insbesondere werden die Sanierung der Gebäude und Verbesserung der Ausstattung aus Landesmitteln gefördert.

2.3 Förderung von Sinti und Roma

Auch im Jahre 2004 wurden Landesmittel zur institutionellen Förderung für die Förderung der Kultur- und Spracharbeit der Sinti und Roma bereitgestellt. Diese Mittel werden insbesondere für Projekte der Jugendarbeit sowie für die jährlich am 16. Mai durchgeführte Gedenkfeier der Sinti und Roma verwendet.

2.4 Veranstaltungen der Volkshochschulen

Der Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein unterstützt und organisiert - auch in Kooperation mit anderen Verbänden und Einrichtungen (Flüchtlingsrat, Diakonisches Werk, Heinrich-Böll-Stiftung) - vielfältige Aktivitäten zum Thema Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus. An den Volkshochschulen fanden auch 2004 vielfältige Veranstaltungen zu dem Themenkomplex statt.

2.5 Veranstaltungen der Landeszentrale für Politische Bildung

Der Problemkomplex Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus ist seit mehr als anderthalb Jahrzehnten ein Schwerpunkt der Arbeit der Landeszentrale für Politische Bildung, auch 2004 wurden Seminare, Vorträge und andere Aufklärungsmaßnahmen durchgeführt.

2.6 Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten

Die Gedenkstättenarbeit der 2002 gegründeten Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinischer Gedenkstätten, die der verbesserten Aufarbeitung der Zeitgeschichte als auch der stärkeren Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements dient und mit der die Erinnerungs- und Vermittlungsarbeit der bestehenden oder in Gründung befindlichen Gedenkstätten an die NS-Gewaltherrschaft gesichert und ausgebaut werden soll, wurde auch im Jahre 2004 finanziell gefördert. Sowohl Kirchen, Unternehmensverbände, Gewerkschaften, Landesbank und Landesregierung, aber auch Privatpersonen, unterstützen diese Stiftung, teils als Erststifter oder durch Spenden.“

3 Veranstaltungen der Hochschulen

Die Hochschulen im Land Schleswig-Holstein und die studentischen Vereinigungen führten auch im Jahr 2004 Veranstaltungen und Aktivitäten zur Integration der ausländischen Studierenden durch. Hierzu gehören z. B.:

- Betreuungsprogramme für ausländische Studierende
- Sprachkurse für ausländische Studierende und Gastwissenschaftler/innen
- Mentorenprogramme für ausländische Erstsemester.

IV Innenministerium

1 Bund/Länder-Aufklärungskampagne gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit – Umsetzung in Schleswig-Holstein

Das am 17. Oktober 1991 beschlossene Konzept unter dem Motto „FAIRSTÄNDNIS – Menschenwürde achten – gegen Fremdenhass“ wurde auch im vergangenen Jahr fortgeführt. Das Innenministerium hat die Mittel überwiegend zur Förderung einschlägiger Projekte auf kommunaler Ebene verwendet. Darüber hinaus wurden Fachtagungen, die die Integration von Migrantinnen und Migranten fördern sollten, sowie Veröffentlichungen zu diesem Thema unterstützt.

2 Sicherheitsstandard der Gemeinschaftsunterkünfte von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

In Schleswig-Holstein werden derzeit (Stand: 16. Dezember 2004) 18 vom Land anerkannte Gemeinschaftsunterkünfte in Trägerschaft der Kreise und kreisfreien Städte unterhalten. Eine Unterkunft in Bad Oldesloe soll voraussichtlich noch in diesem Jahr geschlossen werden. Damit ist die Anzahl der Unterkünfte auch im Jahr 2003 weiter rückläufig.

Erkenntnisse über Defizite zum Sicherheitsstandard sind nicht bekannt geworden.

Die Einrichtungen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sind in ein landesweites Schutzkonzept einbezogen. Die Maßnahmen orientieren sich an der aktuellen Gefährdungslageeinschätzung vor Ort.

3 Polizeiliches Schutzkonzept für Asylbewerberunterkünfte

Die beim Landeskriminalamt Schleswig-Holstein registrierten Straftaten zum Nachteil von Asylbewerberunterkünften liegen auf einem niedrigen Niveau. In den Jahren 2000 und 2001 wurden keine Straftaten festgestellt, im Jahr 2002 kam es zu einer Straftat, 2003 zu drei Straftaten. Es handelte sich dabei um zwei Sachbeschädigungen sowie einen Widerstand gegen Polizeivollzugsbe-

amte. Gefährdungserhöhende Momente für die Unterkünfte sind nicht erkennbar.

Vor diesem Hintergrund ist die generelle Anordnung von Schutzmaßnahmen durch das Landeskriminalamt entfallen und durch die individuelle Anordnung von Schutzmaßnahmen durch die zuständigen Polizeiinspektionen vor Ort ersetzt worden.

4 Polizeiliches Konzept zur Strafverfolgung bei fremdenfeindlichen und rechtsextremistischen Straftaten

Durch hohen personellen und technischen Aufwand ist es durch den Ermittlungskomplex „Combat 18“ gelungen, die rechte Szene und ihre Aktivitäten in Bereichen aufzuhellen. So sind unter anderem länderübergreifende Kontakte und Vertriebswege für rechte Musik deutlich geworden. Weiterhin konnte einem bekannten Rechtsextremisten Waffenhandel in mehreren Fällen nachgewiesen werden. Der Beschuldigte wurde zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe verurteilt.

In dem „Combat 18 (C 18)-Verfahren“ wird ein Verfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung vor der Staatsschutzkammer des Landgerichtes Flensburg, zunächst gegen die fünf Hauptbeschuldigten, voraussichtlich Anfang 2005 eröffnet werden. Fünf weitere Beschuldigte werden dann zu einem späteren, noch nicht terminierten Zeitpunkt angeklagt werden.

5 Einstellung von Polizeivollzugskräften sowie Seminare in der polizeilichen Aus- und Fortbildung

Seit 1994 wurden insgesamt 70 Bewerberinnen und Bewerber mit fremder Staatsbürgerschaft bzw. ausländischer Herkunft als Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in den Landesdienst eingestellt, darunter allein in den Jahren 2000 bis 2004 44 Anwärterinnen und Anwärter mit fremder Staatsangehörigkeit bzw. ausländischer Herkunft, was einer Quote von 4,15 % bei insgesamt 1059 Einstellungen entspricht.

Im Jahre 2004 wurde an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz die Veranstaltungsreihe „Herausforderungen für den demokratischen Rechtsstaat“ mit insgesamt 7 geöffneten Sonderlehrveranstaltungen durch den Fachbereich Polizei durchgeführt. Dabei wurde insbesondere das Thema „Rechtsextremismus“ als Bewährungsprobe für eine demokratische Gesellschaft im August aufbereitet und diskutiert.

Für 2005 sind weitere Sonderlehrveranstaltungen zum Thema „Gefahren für den demokratischen Rechtsstaat“ sowie die Veranstaltungsreihe „Demonstrative Aktionen“ mit Bezügen zum Rechtsextremismus geplant.

6 Landesrat für Kriminalitätsverhütung

Veranstaltungsreihe zum Thema Rechtsextremismus

In Kooperation mit dem MJF wurde im November 2004 als Fortsetzung der Veranstaltungsreihe „Rechtsextremismus: Den Einstieg verhindern – zum Ausstieg ermutigen – mit einem Netzwerk der Professionen“, die in den vergangenen Jahren durchgeführt wurde, eine Fachtagung mit dem Thema „Rechtsextremismus und Antisemitismus – Allianz der Gewalt“ veranstaltet (s. v. Ziffer II 3).

Darüber hinaus engagiert sich der Rat für Kriminalitätsverhütung in Kooperation mit den Landespräventionsräten Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen sowie dem DGB Nord in einer gemeinsamen Veranstaltungsreihe zum Thema „Verantwortung übernehmen im Norden – Gemeinsam gegen rechts“. Nachdem eine Fachtagung im November 2003 in Schwerin durchgeführt wurde, ist die nächste Veranstaltung für den April 2005 in Lübeck geplant.

7 Umsetzung des Konzeptes der Landesregierung zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein

Die Landesregierung hat im März 2004 dem Landtag über den Stand der Umsetzung ihres Konzeptes zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein berichtet (Drs. 15/2992). Das Konzept war unter breiter

Beteiligung von Verbänden und unter Mitwirkung des kommunalen Bereichs erarbeitet und im Juni 2002 von der Landesregierung beschlossen worden.

Der Bericht macht durchgängig die Notwendigkeit ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache als Voraussetzung für eine aktive und erfolgreiche Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und die interkulturelle Öffnung von Verwaltung und Regeldiensten als zentralen Faktor im Integrationsprozess deutlich. Er fordert Migrantinnen und Migranten auf, aktiv am Prozess der Integration mitzuwirken.

Schwerpunkte des Umsetzungsberichts bilden entsprechend einem Wunsch des Landtags die Themenbereiche „Gesundheit/Pflege“ und „Arbeitsmarkt/Beschäftigung“. Im Tätigkeitsfeld „Gesundheit/Pflege“ werden die Verbesserung der Datenlage, Maßnahmen zur Information von Migrantinnen und Migranten und die vielfältigen Schritte zur interkulturellen Öffnung des Gesundheitswesens dargestellt. Im Bereich „Arbeit/Beschäftigung“ stehen die Eingliederung in den Arbeitsmarkt und die Förderung der beruflichen Ausbildung jugendlicher Migrantinnen und Migranten im Vordergrund. Mit Blick auf die vorrangige Bedeutung des Vorhandenseins von ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache für einen erfolgreichen Integrationsprozess wurde der Bericht mit einem weiteren Schwerpunkt „Spracherwerb“ versehen, der über die Aktivitäten der Landesregierung zur Verbesserung der Sprachvermittlung in Kindertagesstätte und Schule und die Entwicklung bei der Sprachkursförderung für ältere Jugendliche und Erwachsene informiert. Die Umsetzungsmaßnahmen in den weiteren Handlungsfeldern interkulturelle Bildung sowie kulturelle Maßnahmen, Kinder und Jugendliche zwischen den Kulturen, Wohnen und soziales Umfeld, soziale Dienste, Selbstorganisation und Partizipation und rechtliche Rahmenbedingungen werden cursorisch dargestellt.

V Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MWAV)

Projekt „AIM – Ausbildung und Integration für Migranten“

Bildung und Qualifikation spielen eine Schlüsselrolle für die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit, auf die Berufs- und Lebenschancen und die Teilhabe des Einzelnen an der Gesellschaft. Sie sind gleichermaßen von großer Bedeutung für die demokratische Entwicklung unserer Gesellschaft.

Die Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. (TG S-H) ist Ansprechpartner für Jugendliche mit Migrationshintergrund, die oft hier aufgewachsen und sozialisiert sind, dennoch zwischen zwei Kulturen stehen und sich keiner wirklich zugehörig fühlen. Mit dem Projekt „AIM“ will die TG S-H eine Brücke für mehr Vertrauen und Verständnis zwischen den Kulturen bauen. Ziel ist es, Perspektiven für Jugendliche zu entwickeln, indem sie ihnen einen Zugang zum Arbeitsmarkt verschaffen.

Im Jahr 2004 (1. Januar – 31. Oktober) wurden in den Beratungsstellen in Lübeck und Elmshorn insgesamt 192 Neuanmeldungen entgegen genommen, wobei der Anteil der türkischen Jugendlichen mit 143 (= 74,4 %) am größten war. Die weiteren Rat suchenden Jugendlichen stammten aus Tunesien, Griechenland, Polen, Russland und Afrika.

Ziele der neuen Förderperiode des Projektes sind:

- weitere Senkung der Quote von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ohne Schulabschluss, mit Förderschul- oder Hauptschulabschluss
- weitere Schaffung eines verbesserten Zugangs zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- projektorientierte Erhöhung der Quote von Mädchen und jungen Frauen
- Intensivierung der Elternarbeit sowie Verkürzung der Vermittlungszeiten
- Schaffung von weiteren Ausbildungsplätzen in Migrantenbetrieben.

VI Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz (MSGV)

Gesundheitsförderung für Migrantinnen und Migranten

Information

Die Arbeitsgruppe „Gesundheit und Migration“ des Migrationspolitischen Runden Tisches des Innenministeriums (Ärztekammer Schleswig-Holstein, MSGV, Landesverband AWO u. a.) hat im Jahr 2004 die Zusammenarbeit mit den ethnischen Vereinen und Migrantenorganisationen verstärkt. Nachdem in den Jahren vorher die Erfahrung gemacht wurde, dass zentral z. B. in der Ärztekammer angebotene Veranstaltungen von den Migrantinnen und Migranten nicht zufrieden stellend besucht wurden, wurden 2004 die Informationsveranstaltungen vor Ort in den Räumen der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein in unterschiedlichen Städten mit muttersprachlichen Referenten durchgeführt.

So gab es z. B. jeweils eine Veranstaltung zu „Ausbildung von jugendlichen Migranten im Gesundheitswesen“ und „Gib AIDS und Drogen keine Chance!“. Außerdem wurde für türkische Frauen ein Kurs „Tanz und Bewegung hält gesund!“ angeboten. Es fanden mehrere Veranstaltungen zu dem Thema „Wie bleibt Familie gesund?“ statt.

Besonderen Zuspruch fanden fünf Veranstaltungen „Brust life“ für Frauen in den türkischen Gemeinden des Landes. Dabei handelte es sich um die Vermittlung einer Methode zur Selbsterkennung möglicher Anzeichen von Brustkrebs durch eine türkische Gynäkologin in Zusammenarbeit mit der Landesvereinigung zur Gesundheitsförderung e.V..

Alle Angebote wurden von den Migrantinnen und Migranten so stark angenommen, dass sie in nächsten Jahren wiederholt bzw. erweitert werden sollen.